



Ausschreibung:
**Vereinsmeisterschaft
SSC Wallenhorst e. V.
Kurz- und Langwaffe 2022**



Termine:

Sonntag, 27.11.2022 Start: 10.00 Uhr, letzter Start 14.00 Uhr
Eine Voranmeldung ist **nicht** erforderlich.

Austragungsort:

Schießanlage Winkeler, Zeppelinstr. 15, 49134 Wallenhorst

Teilnahmevoraussetzung:

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Vereinsmitglieder des SSC-Wallenhorst (Nachweis durch eine gültige Beitragsmarke 2022). Das Startgeld wird von den Teilnehmer/innen am Starttag der Meisterschaft vor Ort entrichtet. Das **Startgeld beträgt 5,- Euro** pro gemeldete Disziplin.

Waffen und Disziplinen:

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz! Siehe auch Sportkandbuch KW, K 3.01

Kurzwaffen 25 Meter Präzision, K 3.01, Kennziffern 1101 - 1115

Langwaffen 50 Meter Präzision, L 3.01 Kennziffern: 2101-2117

Langwaffe 100 Meter Präzision, L 3.02 Kennziffern: 3101-3115, 3117, 3118, 3119, 3123

Anschlag Langwaffe (L 3.03)

Grundsätzlich liegend freihändig. Ausnahmen: Kennziffern 2113, 3117 und 3118: liegend aufgelegt. Kennziffern 3103 und 3104 stehend angestrichen Kennziffern 3108 und 3119: liegend aufgelegt „spezial“; s. Nr. L2.08.6 b Sporthandbuch.

Der Zugang zum Schießstand ist nur zum Zeitpunkt des gebuchten Starts, nach Aufforderung und nur mit Gehörschutz gestattet!

Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

- x Es gelten die Bestimmungen des aktuellen BDS Sporthandbuchs in der vom Bundesverwaltungsamt genehmigten und auf der BDS Homepage veröffentlichten Fassung (vergl. <http://www.bdsnet.de>). Bitte machen Sie sich mit der neuesten Fassung vertraut.
- x Auf dem Kurzwaffenstand gilt unbedingt Schutzbrillenpflicht für anwesende Schützen und Schießleiter. Gehörschutz ist auf allen Schießständen der Schießanlage Winkeler für alle Anwesenden Pflicht.
- x Alle Teilnehmer haben sich bei Wettkampfantritt durch den BDS-Ausweis mit Bild und gültiger Beitragsmarke auszuweisen.
- x Jugendliche Teilnehmer-/-innen, beachten bitte die gesetzlichen Regelungen des WaffG von 2021/22
- x Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen. Bitte auch die Vorgaben bzgl. Kleidung beachten.
- x Die Vorschriften der Standanlage Winkeler sind zu beachten.
- x Jede/r Teilnehmer/in haftet für durch ihn/sie verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen.
- x Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist für seine/ihre Ausrüstung und persönliche Gegenstände (insbesondere Waffen) selbst verantwortlich und hat gegen Beschädigung, missbräuchliche Benutzung oder Abhandenkommen geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- x Der SSC-Wallenhorst als Veranstalter und seine Helfer sowie die Betreiber der Schießanlage Winkeler sind von jeglicher Haftung freigestellt.

Den Anweisungen der Sportleiter/Standaufsichten ist Folge zu leisten.

Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss von der VM des SSC-Wallenhorst.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände.

Bei Verstoß erfolgt eine Disqualifikation bzw. Standverweis.

Die Ergebnislisten der Vereinsmeisterschaft werden im Internet auf der Homepage des SSC-Wallenhorst veröffentlicht.

Hinweis: BDS-Kennzifferliste bzw. Disziplin-Nummer aus aktuellem BDS-Sporthandbuch